



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

### Festsetzung der Abgaben für das Jahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass die Abgabenschuldner der Abgabenart

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B

für das Jahr 2026 dann keinen neuen Abgabenbescheid erhalten, wenn die gleiche Abgabe wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Höhe der zu zahlenden Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich im Einzelfall aus den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden.

Die Abgabenfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)

Diese Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26 (Rathaus), 34454 Bad Arolsen, angefochten werden.

Bad Arolsen, den 08.01.2026

Der Magistrat

Marko Lambion  
Bürgermeister